

KV-VERHANDLUNGEN EISEN/METALL 2010

ARBEITER/INNEN

PROTOKOLL ZUM LOHNABSCHLUSS

Zwischen den Fachverbänden des Eisen-/Metall-Sektors und der Gewerkschaft PRO-GE wird nachstehende Vereinbarung geschlossen:

1. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 2,5 %**, ab 1.11.2010 (Beilage 1).
2. Erhöhung der **Ist-Löhne um 2,3 %**, mindestens jedoch um € 45,-- pro Monat (auch bei KV-Sitzer; bei Teilzeitbeschäftigten aliquotiert sich der genannte Eurobetrag pro Monat in dem Umfang, das dem Ausmaß der vereinbarten Wochenarbeitszeit im Verhältnis zur kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit entspricht), ab 1.11.2010.

3. Einmalzahlung

Es gebührt eine Einmalzahlung von € 150,--.

- In Betrieben, deren EBIT-Marge unter 8 % jedoch zumindest 4 % (gemessen an der Betriebsleistung) liegt, beträgt die Einmalzahlung € 100,--,
- in Betrieben, deren EBIT-Marge unter 4 % (gemessen an der Betriebsleistung) liegt, beträgt die Einmalzahlung € 50,--.
- Ist das EBIT null oder negativ, gebührt keine Einmalzahlung.

Nachweispflicht bei Einmalzahlungen unter € 150,--: Es wird dringend empfohlen, die Bestätigungen über den Betriebserfolg bis spätestens 17.12.2010 an die KV-Parteien zu übermitteln. In diesem Fall kann bei fehlenden Unterlagen oder unzureichenden Bestätigungen eine Reparaturfrist von 14 Tagen eingeräumt werden. Jedenfalls sind die Bestätigungen komplett bis 31.01.2011 an alle drei KV-Parteien zu übermitteln.

Bei Konzernunternehmen müssen die angeführten Voraussetzungen sowohl im österreichischen Unternehmen als auch in der vollkonsolidierten (in- oder ausländischen) Konzernbilanz vorliegen.

Fällt das Unternehmen in eine andere EBIT-Gruppe als der Konzern ist die jeweils höhere Einmalzahlung zu leisten.

Diese Bestimmung gilt auch für Lehrlinge.

Die Einmalzahlung ist mit der Märzabrechnung 2011 auszusahlen.

Näheres siehe **Anhang IIa in Beilage 1**.

4. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Zulagen und Aufwandsentschädigungen** um durchschnittlich 2,3 % ab 1.11.2010 (Beilage 1). Die **innerbetrieblichen Zulagen** sofern sie im Kollektivvertrag namentlich genannt werden, werden um 2,3 % ab 1.11.2010 erhöht.
5. Erhöhung der **Lehrlingsentschädigungen** um durchschnittlich 2,3 % ab 1.11.2010 (Beilage 1).

6. Regelung zum Rahmenrecht:

Änderung im Abschnitt IX Pkt. 61: Nach der LE-Staffelung wird folgender Absatz eingefügt:
„Prämie für Lehrabschlussprüfung
Lehrlinge haben aus Anlass der bestandenen Lehrabschlussprüfung Anspruch auf eine einmalige Prämie in der Höhe von € 150,--. Bestehende betriebliche Regelungen bleiben aufrecht, können aber der Höhe nach darauf angerechnet werden.“

7. Die KV-Parteien vereinbaren, den Kollektivvertrag gendergerecht zu formulieren. Sie erklären einvernehmlich, dass durch diese Neuformulierung keine materiell rechtlichen Änderungen beabsichtigt sind.

8. Geltungsbereich:

FV Bergwerke und Stahl
FV der Fahrzeugindustrie
FV der Gießereiindustrie
FV der Maschinen- und Metallwarenindustrie
FV der NE-Metallindustrie
FV der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen

9. **Geltungsbeginn:** 1.11.2010.
Dieser Abschluss gilt für 12 Monate.

Wien, am 6. November 2010